

FAQ Praxisausbildung im BA Soziale Arbeit

Alle Ausführungen beziehen sich auf die aktuelle Studien- und Prüfungsordnung, auf aktuelle Reglemente – welche [hier](#) zu finden sind - und Modulbeschreibungen, welche [hier](#) zu finden sind.

1	Allgemeine Fragen bzw. Fragen vor der Praxisausbildung	1
2	Fragen während der Praxisausbildung	4
2.1	Spezifische Fragen zur voll- und teilzeitlichen Studienform	6
2.2	Spezifische Fragen zur praxisbegleitenden Studienform.....	7
3	Fragen zum Abschluss der Praxisausbildung.....	8

1 Allgemeine Fragen bzw. Fragen vor der Praxisausbildung

Wo finde ich Informationen zur Praxisausbildung?

Unter [Portal Praxisausbildung – Startseite - Portal Praxisausbildung](#) ist alles dokumentiert.

Wie viele ECTS gibt ein Praxismodul?

Ein Praxismodul gibt 21 ECTS. Das bedeutet 630 Stunden Workload je Praxismodul, davon ist die Ausbildungssupervision (18 Lektionen Präsenzunterricht = 13,5 Stunden) auch zu den 630 Stunden zu zählen.

Was bedeuten die Abkürzungen VZ, TZ, PB und FF?

Dies sind die Abkürzungen für vollzeitliche (VZ), teilzeitliche (TZ), praxisbegleitende (PB) Studienform und Studienform Freiform (FF).

Was ist der Unterschied zwischen der Praxisausbildungsdauer und der Studiendauer?

Die Studiendauer bezieht sich auf die ganze Dauer des Studiums; d.h. von Start des Studiums bis zur erfolgreichen Beendigung des Studiums. Diese Dauer beträgt je nach Studienform mindestens sechs Semester, kann aber auch länger dauern, z.B. acht bis zehn Semester. Maximal kann 14 Semester studiert werden.

Die Praxisausbildungsdauer bezieht sich auf die Dauer der Praxisausbildung während der Studienzeit. Sie wird im folgenden zwei Absätzen beschrieben.

Wie lange dauert ein Praxismodul?

Ein Praxismodul im vollzeitlichen und teilzeitlichen Studium ([Link zum Factsheet VZ/TZ](#)) bzw. in der Praxisphase ([Link zum Factsheet FF](#)) der Freiform dauert mindestens sechs Monate, je nach Beschäftigungsgrad. entsprechend länger.

Ein Praxismodul im praxisbegleitenden Studium dauert drei Semester ([Link zum Factsheet PB](#)).

Wie viele Praxismodule muss ich machen?

In der Freiform absolvieren die Studierenden eine Praxisphase à 21 ECTS.

Im vollzeitlichen, teilzeitlichen oder praxisbegleitenden Studium absolvieren die Studierenden zwei Praxismodule à je 21 ECTS (total 42 ECTS).

Wann muss ein Praxismodul spätestens starten, damit die damit verschränkte Ausbildungssupervision und Modulreihe Kasuistik mitabgedeckt sind?

Praxismodule im Frühlingssemester müssen spätestens am 1. März gestartet sein und müssen mindestens bis am 31. Mai dauern, damit die Verschränkung mit anderen Modulen gewährleistet ist. Die Mindestdauer von sechs Monaten je Praxismodul darf nicht unterschritten werden.

Praxismodule im Herbstsemester müssen spätestens am 1. Oktober gestartet sein und müssen mindestens bis am 31. Dezember dauern, damit die Verschränkung mit anderen Modulen gewährleistet ist. Die Mindestdauer von sechs Monaten je Praxismodul darf nicht unterschritten werden.

Welche Praxisausbildungsvariante kann ich in welchen Studienformen absolvieren?

In der Studienform FF kann zwischen den Praxisausbildungsvarianten Praxisphase regulär und Praxisphase erprobend gewählt werden. Bei beiden Optionen stehen die Kompetenzentwicklung in der Interaktion mit Klient:innen im Fokus. Die Praxisphase erproben ist stärker projektorientiert ausgerichtet.

In der Studienform PB kann ausschliesslich die Praxisausbildungsvariante in einer Praxisorganisation absolviert werden.

In den Studienformen VZ und TZ kann zwischen den Praxisausbildungsvarianten in einer Praxisorganisation und der Projektwerkstatt an der Hochschule gewählt werden. Dabei muss mindestens ein Praxismodul in einer Praxisorganisation absolviert werden.

Welche Kurse und Module gehören zur Praxisausbildung?

Die Praxisausbildung setzt sich jeweils aus dem Praxismodul und der Begleitung durch den:die Mentor:in aus dem Modul BA 5000 Mentoring während des Praxismoduls und der Ausbildungssupervision zusammen. Weiter wird die Praxisausbildung von der Modulreihe Kasuistik begleitet.

Kann ich beide Praxismodule gleichzeitig machen?

Nein, dies ist nicht möglich. Die Praxismodule bauen aufeinander auf; ebenso die die Ausbildungssupervision und die Begleitmodule der Kasuistik.

Was ist der Unterschied zwischen Ausbildungsvereinbarung und Arbeitsvertrag?

Die Ausbildungsvereinbarung (Vertrag zwischen HSA FHNW; Praxisorganisation, Praxisausbildenden und Studierenden) regelt die Ausbildung. Diese bedingt einen Arbeitsvertrag (Vertrag zwischen Praxisorganisation als Arbeitgeber:in und Studierenden als Arbeitnehmenden). Der Arbeitsvertrag regelt das Arbeitsverhältnis.

Der Arbeitsvertrag muss während des Ausbildungsverhältnis bestehen; kann aber auch darüber hinaus dauern.

Weshalb kann mein Arbeitsvertrag länger dauern, als meine Qualifikationszeit von 630 Stunden für 21 ECTS beträgt?

Studierende bleiben mehr als die 630 Stunden in der Praxisorganisation, wenn sie einen entsprechenden Vertrag ausgehandelt haben. Weiter gehören zu den 630 Stunden Qualifikationszeit keine Ferien – d.h. diese müssen auch innerhalb der Anstellung wahrgenommen werden können.

Weiter sind nicht alle Aufgaben, die in der Praxisorganisation ausgeführt werden, qualifikationsrelevant. Es gibt Aufgaben, die gehören zum Arbeitsverhältnis; sind jedoch nicht Aufgaben von Fachpersonen der Sozialen Arbeit und deshalb für die Ausbildung nur bedingt zuträglich. Deshalb sind die Aufgaben der Anstellung (Arbeitsvertrag) nicht 1:1 mit den Aufgaben der Ausbildung (Ausbildungsvereinbarung) gleichzusetzen.

Bis wann muss ich mich zum Praxismodul im vollzeitlichen, teilzeitlichen oder praxisbegleitenden Studium oder für die Praxisphase der Freiform angemeldet haben?

Der Anmeldeschluss für die Praxismodule ist verbindlich:

- jeweils 15. Juni für das folgende Herbstsemester; bei Aufnahme zum Studium gelten für die praxisbegleitenden Studierenden die Fristen der Zulassung
- jeweils 15. Januar für das folgende Frühlingssemester

Anmeldungen, die später als am 15. Juni oder 15. Januar für das kommende Semester eingereicht werden, können nicht berücksichtigt werden.

Wann kann ich einen Studienformwechsel machen?

Ein Studienformwechsel muss früh eingeleitet und beantragt werden. Die Prozesse dazu sind unter [Download | FHNW](#) unter «Studien- und Modulinformationen» unter dem Titel «Studienformwechsel» sichtbar.

Ein Studienformwechsel kann in der Regel erst nach Abschluss eines Praxismoduls vorgenommen werden. Der Wechsel vom praxisbegleitenden Studium in die Freiform ist nur auf das dritte Studiensemester hin möglich.

Wie und wann werde ich in Praxismodule eingeführt, um zu wissen, wie alles funktioniert?

Studierende werden beispielsweise am Einführungstag des Studiums zur Praxisausbildung informiert, weiter gibt es Informationen, die per Mail versendet werden und Informationsveranstaltungen die unter [Aktuell - Portal Praxisausbildung](#) veröffentlicht werden. Alle Informationen sind auch unter [Studierende - Portal Praxisausbildung](#) abgelegt und individuelle Sprechstunde können direkt über [Bookings](#) gebucht werden.

Wo sind die Rechte und Pflichten bezüglich der Praxisausbildung geregelt, die die FHNW, die Praxisorganisationen, die Praxisausbildenden und die Studierenden erfüllen müssen?

Diese sind im [Reglement über die Praxisausbildung](#) geregelt.

2 Fragen während der Praxisausbildung

Wer sind meine Ansprechpersonen während der Praxisausbildung?

Die erste Ansprechperson ist der:die Praxisausbildner:in in der Praxisorganisation. Weiter steht den Studierenden der:die Mentor:in (aus dem Modul BA 5000 Mentoring), die das Praxismodul begleiten, zur Verfügung.

Bei Herausforderungen oder Krisen während der Praxisausbildung wird auf [folgendes Vorgehen](#) verwiesen.

Die Modulleitungen Praxismodule für Studierende im Vollzeit- oder Teilzeitstudium sind für Muttenz [Marc Goldoni](#) und [Neela Vetsch](#). Die Modulleitungen Praxismodule für Studierende im Vollzeit- oder Teilzeitstudium sind für Olten [Heike Güdel](#) und [Daniel Lozano](#).

Die Modulleitungen Praxismodule für Studierende im praxisbegleitenden Studium sind in Muttenz [Claudia Morselli](#) und in Olten [Matthias Hinderberger](#).

Die Modulleitungen Praxismodule für Studierende in der Freiform sind für die reguläre Praxisphase [Claudia Morselli](#) und für die erprobende Praxisphase [Heike Güdel](#).

Man kann sich aber auch auf praxisausbildung.sozialearbeit@fhnw.ch melden, die Anliegen werden dann entsprechend der richtigen Person weitergeleitet.

Können bereits gemachte Arbeitseinsätze in Sozialer Arbeit den Praxismodulen angerechnet werden?

Nein, Anrechnungen von bereits gemachten, nicht qualifizierten Praxiserfahrungen vor dem Studium sind nicht möglich. Anrechnungen während des Studiums sind nur möglich, wenn sie vor Erbringung über die Anrechnung von Studienleistungen beantragt werden, wenn diese geprüft und bewilligt wurden. Hier stehen [die Informationen zu Leistungsanrechnungen im BA Soziale Arbeit an der FHNW](#).

Wie ist die zeitliche Planung der Gespräche innerhalb meines Praxismoduls?

Das Startgespräch, das Gespräch zur Kompetenzentwicklung mit dem:der Praxisausbildner:in, dem:der Mentor:in und dem:der Student:in findet innerhalb der ersten acht Wochen des Praxismoduls vor Ort in der Praxisorganisation statt. Ausnahme zum Zeitpunkt bildet in praxisbegleitender Studienform das KEP-Entlastungssemester: In praxisbegleitender Studienform findet das Startgespräch im zweiten Studiensemester (mit dem Start der KEP) statt – siehe auch Zeitstrahl PB unter [Durchführung - Portal Praxisausbildung](#).

Die Verantwortung für die Terminvereinbarung zum Startgespräch liegt beim:bei der Student:in.

Das zweite Gespräch, das Bilanzierungsgespräch, findet in der Abschlussphase des Praxismoduls statt, also gegen Ende des Praxismoduls. Dieser Termin kann allenfalls schon beim Startgespräch festgelegt werden. Das Bilanzierungsgespräch findet online statt, z.B. als [Videocall über MS Teams](#).

Weshalb findet das Startgespräch vor Ort in der Praxisorganisation statt?

Das Startgespräch findet vor Ort statt, damit die Mentor:innen sehen, wie z.B. die Arbeitsplatz-Situation des:der Studentin ist. Man erhält vor Ort einen anderen, vertiefteren Eindruck der Praxisorganisation und Ausbildungssituation als online.

Wo finde ich eine Übersicht zu den Kompetenzen im BA Soziale Arbeit an der FHNW?

Das Kompetenzprofil ist [hier](#) einsehbar.

Welche Form der KEP muss ich absolvieren, wenn ich in der voll- oder teilzeitlichen Studienform im HS23 und früher begonnen habe?

Für VZ/TZ-Studierende mit Studienstart ab Herbstsemester 23 und früher gilt die [alte Wegleitung](#). Entsprechend sind im zweiten Praxismodul (BA 132) K1 und K6 Pflicht; zwischen K2, K3 und K5 kann gewählt werden.

Welche KEP muss ich absolvieren, wenn ich in der praxisbegleitenden Studienform mein Studium im HS24 und früher begonnen habe?

Für PB-Studierende mit Studienstart HS23 und früher gilt die [alte Wegleitung](#).

Für die Kohorte mit Studienstart im HS24 findet sich [hier](#) eine Übergangswegeleitung.

Wie setze ich die Kompetenzschwerpunkte, wenn ich mit der KEP ab HS25 arbeite?

Dies ist in der [Wegleitung](#) gültig ab HS25 auf S. 8-10 erläutert. Eine dieser Kompetenzen, K1, ist verpflichtend für beide Praxismodule. K1 – Fähigkeit zur Prozessgestaltung; zwei weitere Kompetenzen von K2 bis K6 können gewählt werden.

Wann wird meine KEP beurteilt?

Die schriftliche Beurteilung wird im Bilanzierungsgespräch gemeinsam diskutiert. Grundlage dafür ist der Entwicklungs- und Leistungsbericht, den die Praxisausbildenden in Entwurfsform vorbereiten. Der Leistungsbericht kann aufgrund der gemeinsamen Reflexion während des Bilanzierungsgesprächs noch abgeändert werden, bevor er der praxisausbildung.sozialarbeit@fhnw.ch eingereicht wird.

Was muss ich tun, wenn ich im Praxismodul länger krankheits- und unfallbedingt abwesend bin?

Krankheits- oder unfallbedingte Abwesenheiten von mehr als 10% der 630 Stunden für ein Praxismodul werden nicht als Arbeitsstunden für das Ausbildungsverhältnis angerechnet. Es muss eine Kompensationsleistung (z.B. Verlängerung des Vertrages) gemeinsam mit dem:der Praxisausbildner:in, dem:der Mentor:in und der Modulleitung Praxismodule vereinbart werden.

Muss ich nachts allein zur Klientel schauen, obwohl ich in Ausbildung bin?

Die Bestimmungen dazu erlassen die jeweiligen Behörden in Bezug auf die jeweilige Klientel – diese Einzelfälle müssen abgeklärt werden. Die [Leitung Bereich Praxisausbildung](#) kann bei den Abklärungen helfen.

Was muss ich tun, wenn ich Militärdienst leisten muss?

Die HSA FHNW sieht gemäss ihrer Präsenzregelung keine zivilen Lösungen vor. Der Dienst ist grundsätzlich zu verschieben. Sollte ein Gesuch um Dienstverschiebung abgelehnt werden und kann dadurch die Präsenzvorgabe nicht eingehalten werden, kann unter Vorlage eines entsprechenden schriftlichen Belegs ein Antrag bei der Modulleitung Praxisausbildung eingereicht werden. Gegenüber der HSA FHNW sind Studierende verpflichtet, für das Praxismodul insgesamt mindestens 630h Stunden (21 ECTS-Punkte) in der Praxisorganisation zu leisten. Die Praxisorganisation muss Studierende als Arbeitnehmenden grundsätzlich für die Zeit des Dienstes freistellen, sofern der Dienst nicht verschoben werden kann.

Was muss ich tun, wenn mein:e Praxisausbildner:in kündigt und meine Praxisorganisation erstmal keinen Ersatz findet?

Grundsätzlich ist die Praxisorganisation dafür verantwortlich, das Praxismodul strukturell und personell zu ermöglichen. Sollte es zu strukturellen oder personellen Änderungen kommen, ist die Praxisorganisation verpflichtet, diese Änderungen der Modulleitung Praxismodule zu melden. Gemeinsam wird dann nach Lösungen gesucht. In bestimmten Fällen können Praxisorganisationen auch externe Praxisausbildende anstellen.

Welche Empfehlung gibt die HSA FHNW bezüglich der Bezahlung von Schultagen?

Zu den bezahlten/unbezahlten Studentagen macht die HSA FHNW keine Angaben. Manche Praxisorganisationen haben die Ressourcen, einen Studentag bezahlen zu können. Andere Praxisorganisationen können das jedoch nicht – haben aber andere Benefits.

Was muss neben der Praxismodule besucht werden?

Begleitend zum Praxismodul besuchen die Studierenden ein Kasuistik-Modul und die Ausbildungssupervision. Der:die Arbeitgeber:in muss den Studierenden ermöglichen, diese Module an der Hochschule besuchen zu können. Je nach Studienform werden weitere Module parallel zu den Praxismodulen besucht.

Wie viele Termine dauert die Ausbildungssupervision?

Diese geht über jeweils sechs Termine à je drei Lektionen.

Was passiert bei ungenügenden Noten im Leistungsbericht?

Das Praxismodul ist bestanden, wenn der Gesamtdurchschnitt mindestens 4.0 beträgt und nicht mehr als zwei Teilnoten unter 4.0 liegen. Liegen mehr als zwei Teilnoten unter 4.0, gilt das Praxismodul damit als nicht bestanden – auch wenn der Durchschnitt 4.0 oder höher wäre.

Folgen bei ungenügender Leistung: Das Praxismodul muss wiederholt werden. Eine Wiederholung ist nur einmal möglich. Das Studium kann währenddessen fortgesetzt werden.

Früherkennung und Unterstützung: Wenn sich abzeichnet, dass der Leistungsbericht ungenügend sein könnte, sollen Praxisausbildende frühzeitig die Mentor:innen und allenfalls die Modulleitung Praxismodule informieren. Es kann dann ein ausserordentliches Standortgespräch stattfinden, um klare Auflagen und Entwicklungsschritte zu vereinbaren, damit Studierende das Praxismodul noch bestehen könnten.

Wer schickt wem die KEP-Mappe bei Abschluss des Praxismoduls?

Die KEP-Mappe wird bei/nach der Erarbeitung zwischen Student:in und Praxisausbildner:in mit dem:der Mentor:innen geteilt/gesendet – der Bereich Praxisausbildung der HSA FHNW muss zu diesem Zeitpunkt nicht ins CC genommen werden.

Der Leistungsbericht wird aber nach dem Bilanzierungsgespräch der praxisausbildung.sozialearbeit@fhnw.ch eingereicht, damit die HSA FHNW die Note des Praxismoduls weiß.

2.1 Spezifische Fragen zur voll- und teilzeitlichen Studienform

Wie lange dauert eine Voll- oder Teilzeit-Praxismodul?

Das Factsheet für VZ/TZ findet sich hier: [Factsheet Praxismodul](#) – darauf sind die Beschäftigungsgrade und die damit einhergehende Zeit mit Verbleib in der Praxisorganisation aufgeführt.

Kann bei einer Teilzeit-Praxisausbildung das Modul BA 135 a/b über zwei Semester absolviert werden?

Nein, das ist nicht möglich. Die Module BA 135a und BA 135b dauern jeweils ein Semester.

Kann bei einem teilzeitlichen Praxismodul über ein Jahr die Kasuistik und die Ausbildungssupervision, die erst im zweiten Praxismodul besucht werden müssen, vorgezogen werden?

Nein, der zweite Teil der Ausbildungssupervision und der Kasuistik (BA 135b / BA 1204) müssen während des zweiten Praxismoduls – wie es bezüglich des Aufbaus des Curriculums gedacht ist – besucht werden.

2.2 Spezifische Fragen zur praxisbegleitenden Studienform

Wann muss ich mit der Kompetenzentwicklungsplanung, kurz KEP, starten, wenn ich das praxisbegleitende Studium im HS25 begonnen habe?

Das HS25 ist ein «KEP-Entlastungs-Semester» und man startet erst im FS26 mit der KEP.

Ich habe das Studium VZ/TZ im HS23 begonnen und im HS24 zu PB gewechselt. Wie lange dauern die Praxismodule?

Das erste Praxismodul dauert vier Semester; das zweite Praxismodul dauert drei Semester.

Wann findet die Einführung zur KEP für PB-Studierende mit Studienbeginn HS25 statt?

Die Einführung zur KEP findet an einem Halbtag (Freitagvor- oder Nachmittag) im Januar oder Februar 2026 in Muttenz / Olten statt. Die Studierenden und die Praxisausbildenden werden über die Termine, welche zur Auswahl stehen, frühzeitig informiert.

Weshalb kann es sein, dass man in der praxisbegleitenden Studienform einen anderen Lohn hat als in der Praxismodul im vollzeitlichen oder teilzeitlichen Studienform?

In der praxisbegleitenden Studienform verbleiben die Studierenden länger in der Praxisorganisation, was bei der Berechnung des Lohns seitens der Praxisorganisation dazu führen kann, dass der Lohn für ein PB-Praxismodul anders berechnet wird als für ein kürzeres VZ/TZ-Praxismodul.

Kann man Praxismodule in praxisbegleitender Studienform in einer Organisation absolvieren, die nur Jahresverträge anbietet?

Damit man in einer Praxisorganisation ausgebildet werden kann, muss der Arbeitsvertrag vorliegen. Da in der praxisbegleitenden Studienform die Praxismodule drei Semester dauern, muss entsprechend der Arbeitsvertrag ebenfalls mindestens 1,5 Jahre dauern. Die Ausbildungsvereinbarung (Vertrag zwischen HSA FHNW; Praxisorganisation, Praxisausbildenden und den Studierenden) bedingt einen Arbeitsvertrag (Vertrag zwischen Praxisorganisation als Arbeitgeber:in und Studierenden als Arbeitnehmenden) über die gleiche Zeitspanne hinweg. Der Arbeitsvertrag muss während des Ausbildungsverhältnis bestehen; kann aber auch darüber hinaus dauern - siehe auch [Factsheet PB](#).

Kann während der praxisbegleitenden Studienform zwischen den zwei Praxismodulen ein Theoriesemester eingeschoben werden?

Nein, die beiden Praxismodule werden zusammenhängend absolviert. Es ist nicht vorgesehen, dass Studierende der praxisbegleitend Studienform zwischen zwei Praxismodulen ein Theoriesemester einschieben. Den Studierenden steht die Möglichkeit offen, die Studienform nach Abschluss des ersten Praxismoduls zu wechseln oder nach Abschluss der beiden Praxismodule eines oder mehrere Theoriesemester zu absolvieren.

Wie viele Semester muss ich in der Praxisorganisation arbeiten, wenn die Praxisausbildung sechs Semester dauert und das ganze Studium acht Semester?

Die Praxisausbildung besteht aus zwei Praxismodulen. Ein Praxismodul dauert drei Semester, die gesamte Praxisausbildung also sechs Semester: das erstes Praxismodul drei Semester und das zweites Praxismodul auch drei Semester. Das Studium selbst kann aber länger dauern als sechs Semester. Die Studierenden steuern, wie lange sie studieren. Die Studierenden müssen allerdings während der ersten sechs Semester ihres Studiums ihre beiden Praxismodule absolvieren.

Kann die Praxisausbildung mit Studienbeginn HS24 schon nach sechs Semestern in praxisbegleitender Studienform abgeschlossen werden?

Nein, denn es werden keine Verkürzungen bewilligt.

3 Fragen zum Abschluss der Praxisausbildung

Wann muss ich das Praxismodul abgeschlossen haben, damit ich diplomiert werden kann?

Im Falle einer anstehenden Diplomierung per Ende HS muss die Benotung des Praxismoduls bis spätestens am Freitag in KW 4 und im Falle einer anstehenden Diplomierung per Ende FS bis spätestens am Freitag der KW 33 unter praxisausbildung.sozialarbeit@fhnw.ch eingereicht sein. Liegt die Benotung seitens des Praxisausbildner:in später vor oder ist unvollständig, kann nicht diplomiert werden.

Die Erreichung des Workloads von 21 ECTS (630 Stunden) für das Praxismodul muss bis 5 Arbeitstage vor der Diplomierung von der:dem Praxisausbildner:in schriftlich auf praxisausbildung.sozialarbeit@fhnw.ch bestätigt werden. Erfolgt die Bestätigung später, kann nicht diplomiert werden.

Die Leistungen gemäss [des Reglements über die Praxisausbildung im Bachelor-Studium](#) an der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW müssen erfüllt sein.

Mit der Diplomierung endet auch die Ausbildungsvereinbarung mit der HSA FHNW.